

Änderung der Benutzungsordnung für die Sporthalle der Gemeinde Magstadt

Der Gemeinderat hat am 20. Februar 1990 – § 8 VNö – beschlossen, die Ziffer 17 der Benutzungsordnung für die Sporthalle der Gemeinde Magstadt neu zu fassen.

Die Ziffer 17 der Benutzungsordnung hat nun folgenden Wortlaut:

Den Vereinen und ihren Abteilungen steht der Erfrischungsraum und die Küche bei ihren Sportveranstaltungen (nicht dagegen beim Übungsbetrieb) zur Verfügung. Für die Benutzung des Erfrischungsraums werden Nutzungsentgelte gemäß der Gebührenordnung für die Benutzung der Sporthalle erhoben. Der Erfrischungsraum wird in eigener Regie und auf eigene Rechnung bewirtschaftet. Die Vereine und ihre Abteilungen sind für Sauberkeit und Ordnung verantwortlich. Für die Beschädigung und die Entwendung des von der Gemeinde zur Bewirtschaftung zur Verfügung gestellten Geschirrs müssen die jeweiligen Bewirtschafter aufkommen. Der Hausmeister überprüft nach jeder Veranstaltung sowohl die Räume als auch die Wirtschaftsausstattung (Geschirr usw.) auf Sauberkeit und Vollständigkeit. Getränke dürfen in die Sporthalle nicht mitgenommen werden.

Bei Veranstaltungen darf kein Einweggeschirr oder -besteck aus Plastik oder anderen Kunststoffen verwendet werden. Veranstaltungen und Heimspiele sind beim Hausmeister rechtzeitig anzumelden. Dabei ist jeweils anzugeben, ob der Erfrischungsraum mitbenutzt werden soll.

Die Änderung der Benutzungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Magstadt, den 21. Februar 1990

gez. Benzinger, Bürgermeister